

Ihr Ansprechpartner:



Roland Franz
Steuerberater

Tel. 0201 81 09 50
Mail: kontakt@franz-partner.de

Essen, 02.10.2024

AKTUELLES

Umsatzsteuer-Informationen zur Einführung der E-Rechnung ab 01.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Bayerische Landesamt für Steuern (BayLfSt) hat weitere Informationen zur Einführung der E-Rechnung ab dem 1.1.2025 veröffentlicht.

Hintergrund: Eine E-Rechnung ist eine elektronische Rechnung, die in einem vorgegebenen strukturierten Daten-Format im Sinne der europäischen Normenreihe EN 16931 erstellt, übermittelt und empfangen wird. Damit wird zugleich eine automatisierte Weiterverarbeitung gewährleistet.

Ab dem 1.1.2025 wird die **Entgegennahme** von E-Rechnungen für im Inland steuerbare Umsätze, wenn es sich bei den Beteiligten um inländische Unternehmen handelt (sog. B2B-Umsätze im Inland) **zur Pflicht**.

U.a. informiert das Bayerische Landesamt für Steuern zu folgenden Punkten:

- Allgemeine Erläuterungen zur E-Rechnung (u.a. Darstellung der Unterschiede zur Papierrechnung oder sonstige digitale Formate wie z.B. PDF-Dateien),
- anerkannte E-Rechnungs-Formate,
- stufenweise Einführung der E-Rechnung,
- wesentliche Neuerungen für Unternehmen,
- Voraussetzungen für den Empfang einer E-Rechnung,
- Aufbewahrung von E-Rechnungen.

Hinweis:

[Zur Informationsseite des BayLfSt gelangen Sie hier.](#)

<https://www.lfst.bayern.de/steuerinfos/weitere-themen/e-rechnung>

Quelle: BayLfSt online, Meldung v. 8.9.2024 (il)

Fundstelle(n): NWB KAAAJ-72879

Zitat der Woche

„Der ist der beste Lehrer, der sich nach und nach überflüssig macht.“

George Orwell

***Haben Sie noch Fragen? Gerne können Sie uns per Telefon oder E-Mail erreichen.
Wir sind für Sie da!***

Weitere Informationen über unser Unternehmen erhalten Sie im Internet unter
www.franz-partner.de